

Mit Schülern auf Facebook/Whatsapp in Verbindung?!

Beitrag von „Schantalle“ vom 29. September 2016 13:56

Zitat von Veronica Mars

meine frühere Seminarlehrerin war mit den Schülern in einer WhatsApp Gruppe. Sie meinte, dass sie so viel von der Stimmung in der Klasse mitbekommt und bei Fragen vor Arbeiten auf kurzem "Dienstweg" helfen kann. Ich bin mir allerdings gar nicht sicher, ob das in Bayern überhaupt erlaubt ist.

Das ist wohl gar nicht erlaubt, denn:

"Die Nutzungsbedingungen von „WhatsApp“ sehen keinerlei Vorgaben für den Kontakt der Nutzer untereinander vor (vgl. <https://www.dfn.de/rechtimdfn/rgw...mationspflicht/>). Maßgeblich ist lediglich, dass der Service ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden darf. Unzulässig ist daher die Kommunikation zwischen Lehrer, Schülern und Eltern mit Schulbezug, da diese eine „dienstliche Nutzung“ darstellt. Beispiele sind Informationen oder der Austausch über Schulveranstaltungen, das Verhalten von Schülern im Unterricht oder Lerninhalten."

Ausführlichst abgehandelt hier:

<http://www.medienscouts-nrw.de/fragen-zu-face...e-von-whatsapp/>